

**Bericht über den Stand der IT-Ausstattung
der Justiz des Landes Brandenburg
(Stand Juli 2005)**

I	Grundsätze und bisherige Entwicklung der Informationstechnik in der Justiz	1
A	bisherige Entwicklungsprinzipien	1
B	Bestandserhaltung und Innovationszyklen	2
II	Stand des Verfahrenseinsatzes und des Ausstattungsgrades 2005	3
A	grundlegende Fachverfahren	3
1	MEGA	3
2	MEGA-Inso - Fachverfahren der Insolvenzgerichte	4
3	MESTA	4
4	EUREKA-FACH	5
5	BASIS / BASIS-web	6
B	Elektronische Registerführung	7
1	SolumSTAR	7
2	AUREG	7
C	Weitere Verfahren und Projekte	8
1	KASH	8
2	Ausstattung der Sozialen Dienste	9
3	Veröffentlichung von Insolvenzbekanntmachungen im Internet	9
4	Zentrales Vorsorgerregister	10
5	BRAVORS	10
6	Internetauftritte der Gerichte und Staatsanwaltschaften	11
7	Justizinformationssysteme	11
8	Zugang zum Internet	11
9	Kommunikation per E-Mail	11
10	Juristische Datenbanken	12
11	Elektronische Spracherkennung	12
D	Elektronischer Rechtsverkehr	13
1	ELREV	13

I Grundsätze und bisherige Entwicklung der Informationstechnik in der Justiz

A *bisherige Entwicklungsprinzipien*

Brandenburg hat bereits relativ früh (ab 1994/95) technisch auf echte Client-Server-Architektur gesetzt und dafür als Plattform „Windows NT“ und als Datenbank „SQL-Server“

eingeführt. Mit anderen Landesjustizverwaltungen gemeinsam wurden damit ländereigene Verfahren entwickelt, bei mittelständischen Programmentwicklern in Auftrag gegeben und dann ohne Fremdunterstützung nach und nach eingeführt. Beispielhaft wird für die ordentliche Gerichtsbarkeit auf MEGA und für die Staatsanwaltschaften auf MESTA hingewiesen. Dabei wurden die justizfachlichen Anwendungsprogramme so gestaltet, dass sie ggf. "justiznah" gepflegt werden können.

Später wurde diese Methode zusammen mit Partnerländern auch bei den neuen IT-Verfahren: MEGA-Inso für die Insolvenzabteilungen und EUREKA-Fach für die Fachgerichte, teilweise auch bei der Landesjustizkasse mit KASH, beim Justizprüfungsamt mit Jupi und für die Soziale Dienste mit BwH, sowie bei dem Registerverfahren mit der ersten Realisierungsstufe AUREG für die Registergerichte fortgesetzt.

Die IT-Systemadministration sowie die Fachbetreuung wird überwiegend mit eigenem Justizpersonal in Zentralstellen durchgeführt.

B Bestandserhaltung und Innovationszyklen

Nachdem die Vollausrüstung der Justiz Brandenburg mit Informationstechnik im Wesentlichen vollzogen ist - eine Ausnahme bildet hier noch der Justizvollzug -, ist zukünftig besonderes Augenmerk auf die planmäßige Konsolidierung, Erhaltung und Weiterentwicklung des erreichten Zustandes zu legen.

Die Ausfallsicherheit und Verfügbarkeit von IT-Systemen spielt im Rahmen der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes eine noch größere Rolle. Bei den bislang in der ordentlichen Gerichtsbarkeit sowie den Fachgerichtsbarkeiten für die Justizautomation eingesetzten Verfahren handelt es sich regelmäßig um Systeme, die die klassische aktengestützte Bearbeitung unterstützen, jedoch nicht ersetzen. Bei einem Ausfall kann daher - wenn auch mit Einschränkungen - in klassischer Weise manuell weiter gearbeitet werden.

Diese Feststellung lässt sich für eine Reihe neuer IT-Verfahren, die sich in der Einführungsphase befinden - etwa Elektronisches Grundbuch, Elektronisches Handelsregister - so nicht mehr halten, da hier die Bearbeitung und dauerhafte Führung der Originaldokumente und Vorgänge vollelektronisch und ohne parallele Papierbearbeitung erfolgt.

Für das im Bereich der Staatsanwaltschaften seit 1999 flächendeckend eingesetzte Fachverfahren MESTA besteht ebenfalls bereits heute eine unauflösbare Abhängigkeit der Arbeitsfähigkeit der Behörden von der permanenten Verfügbarkeit des Fachverfahrens. Nach Abschaffung der manuellen Register und Zählkarten müssen die entsprechenden elektronischen Datenbestände jederzeit verfügbar sein. Sämtliche für die Tätigkeit aller Mitarbeiter maßgeblichen Informationen können nur noch über das System erhoben werden.

Ein auch nur temporärer Ausfall dieser Systeme führt damit zum Verfahrensstillstand.

Vor dem Hintergrund dieser Abhängigkeiten ist neben der permanenten Verbesserung des IT-Ausstattungsgrades und der Weiterentwicklung der Fachverfahren besonderes Augenmerk auf die regelmäßige Ersatzbeschaffung der Client- und Servertechnik sowie der Betriebssystemumgebung im Rahmen üblicher Innovationszyklen zu legen. Getragen von dieser Erkenntnis wird seit 2004 eine systematische Erneuerung der IT-Technik in allen Geschäftsbereichen vorangetrieben, da die verantwortbare Grenznutzungsdauer in vielen Bereichen erreicht oder bereits überschritten ist. Dieser Prozess ist für die Staatsanwaltschaften und das MdJ im Wesentlichen abgeschlossen und wird gegenwärtig im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit - dies ist mit ca. 2700 Arbeitsplätzen der größte Geschäftsbereich - dezidiert voran getrieben.

II Stand des Verfahrenseinsatzes und des Ausstattungsgrades 2005

A *grundlegende Fachverfahren*

Die bedeutsamsten Fachverfahren mit dem höchsten Praxisbezug sind die Verfahren zur Geschäftsstellenautomation in den einzelnen Geschäftsbereichen.

1 MEGA

MEGA, die Fachanwendung für die Serviceeinheiten und Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit, ist in allen Instanzen erfolgreich im Einsatz. Die noch vorhandenen wenigen Lücken im Bestand der verfügbaren Fachmodule werden kontinuierlich geschlossen. Im Rahmen des MEGA-Entwicklungsverbundes, dem gegenwärtig neben Brandenburg die Bundesländer Schleswig-Holstein und Hamburg angehören, zeichnet Brandenburg für das Landgerichts-Modul verantwortlich. Nachdem in 2004 das Modul Landgericht-Strafrecht erfolgreich in der Praxis eingeführt worden ist, steht aktuell die Entwicklung des Moduls "Landgericht-Strafvollstreckung" an. Unter der Leitung Brandenburgs hat sich hierzu eine länderübergreifende Fachgruppe konstituiert, die die für die Programmerstellung erforderlichen Fachvorgaben definieren wird. Die programmtechnische Konsolidierung des OLG- und des LG-Moduls, die noch 2005 abgeschlossen werden soll, wird zukünftig eine effizientere Programmpflege ermöglichen. Geplant ist der Einsatz einer neuen Schreibauftragstechnik - MEGA-SAT, entwickelt von Schleswig-Holstein -, die den Einsatz aktueller Versionen von Microsoft Word ermöglichen wird.

In jüngster Zeit konnten Schnittstellen zum Bundeszentralregister sowie zum Verkehrszentralregister erfolgreich in MEGA implementiert werden, sodass der papierlose Datenaustausch mit diesen Institutionen in beiden Richtungen (Mitteilungen und Anfragen) erfolgen kann. Die PEBB§Y-Vorgaben wurden umgesetzt. Die Übermittlung der statistischen Daten an den LDS (Zählkarten) erfolgt nunmehr elektronisch, was zu erheblichen Kosteneinsparungen führt.

Bislang wird erfolgreich das Prinzip einer evolutionären Fortentwicklung der Fachanwendung verfolgt. Mittelfristig steht ein Redesign der gesamten Applikation an, um der voranschreitenden Entwicklung der Hard- und Software sowie den Anforderungen des elektronischen Rechtsverkehrs gerecht zu werden. Die Interaktion mit anderen Fachverfahren/Datenbanken - etwa denen der Staatsanwaltschaften - und externen Verfahrensbeteiligten über standardisierte Schnittstellen wird immer wichtiger. Das universelle Datenaustauschformat XML gewinnt an Bedeutung und ist nach den Vorgaben des Grunddatensatzes Justiz "XJustiz" sowie der einschlägigen Fachdatensätze sukzessive zu implementieren.

Der schon erreichte Funktions- und Entwicklungsstand, verbunden mit einer planmäßigen Weiterentwicklung des Programms auf der Basis einheitlicher Standards, gewährleisten, dass MEGA auch zukünftig eine konkurrenzfähige Fachapplikation für die ordentliche Gerichtsbarkeit bleibt.

2 MEGA-Inso - Fachverfahren der Insolvenzgerichte

Zur IT-technischen Unterstützung der Insolvenzabteilungen ist das Fachverfahren MEGA-Inso in den vier Insolvenzgerichten des Landes im Einsatz. Das Programm wird nach den Vorgaben der Länder Brandenburg und Schleswig-Holstein, die sich zu einem Verbund zusammengeschlossen haben, durch eine externe Firma ständig optimiert. Die auf dem bundesweiten Insolvenzportal zu veröffentlichenden Insolvenzbekanntmachungen werden zukünftig unmittelbar aus MEGA-Inso bzw. der eingebundenen Textverarbeitung exportiert - eine Verbesserung des Workflows, die noch in 2005 durch justizeigene Kräfte implementiert werden soll.

3 MESTA

Bereits seit 1999 ist in den Staatsanwaltschaften Brandenburgs das Fachverfahren MESTA (Mehrländer Staatsanwaltschafts Automation) flächendeckend im Einsatz. Das Programm wird in Abstimmung des MESTA-Entwicklerverbundes, dem neben Brandenburg die Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg und Hessen und Nordrhein-Westfalen angehören, permanent weiterentwickelt.

MESTA ermöglicht eine sehr effektive und umfassende Unterstützung aller Abläufe in der Staatsanwaltschaft (der Geschäftsstelle [Serviceeinheit], des Staatsanwalts, des Rechtspflegers, des Kostenbeamten und der Zentralen Mitteilungsstelle). MESTA verfolgte von Anfang an den gesamtheitlichen Ansatz und löste sich vom rein geschäftsstellenbezogenen Ansatz. Alle Papier-Register sind durch MESTA ersetzt worden. Behördenabläufe konnten neu gestaltet und optimiert werden. MESTA verfügt über Schnittstellen zur Polizei (Datenübernahme und Mitteilung des Verfahrensabschlusses), zum Bundes- und Verkehrszentralregister, zum Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, zur Landesjustizkasse (KASH), demnächst zu INPOL (BKA). Für die bundesweite staatsanwaltschaftliche Statistik bereitet MESTA die Daten auf, die über eine Schnittstelle dem LDS elektronisch übermittelt werden.

Viele Schreiben können mit dem MESTA-Schreibwerk direkt aus MESTA heraus mit einer Datenübergabe erstellt werden. Einfache Anklagen und Strafbefehlsanträge fertigt direkt der Staats- oder Amtsanwalt am PC-Arbeitsplatz, wobei die Personen- und Verfahrensdaten aus der MESTA-Datenbank übergeben werden.

Das bisherige Schreibwerk wird in den kommenden Monaten durch ein sehr leistungsstarkes neues Schreibwerksprogramm ersetzt. Damit werden fast alle Verfügungen und Schreiben aus dem sogenannten „Massengeschäft“ erstellt. Die formularmäßige Darstellung führt zu einer schnellen und benutzerfreundlichen Abarbeitung. Zugleich werden alle ausgehenden Schreiben automatisch erzeugt. Alle Schreiben/Dokumente werden verfahrensbezogen abgespeichert, so dass ein passanter elektronischer Akt entsteht.

Durch den ganzheitlichen Ansatz stehen einmal erfasste Daten aller Staatsanwaltschaften in einem abgestimmten feinen Rechtssystem zu Auskunftszwecken zur Verfügung. So wird eine qualitativ hochwertige Strafverfolgung gewährleistet.

Mit Einführung von MESTA und IT in den Staatsanwaltschaften ist eine spürbare Beschleunigung der Vorgangsbearbeitung und Optimierung der Behördenabläufe eingetreten. Ausdruck der Effizienzsteigerung ist trotz eines leichten Anstiegs der Eingangszahlen die Halbierung der offenen Verfahren von 1999 bis 2003.

4 EUREKA-FACH

Die Geschäftsstellenlösung „EUREKA-Fach“ ist eine moderne Entwicklung der Landesjustizverwaltungen speziell für alle vier Fachgerichtsbarkeiten. Die Programme wurden gemeinsam definiert und gemeinsam entwickelt und werden in einem Pflegeverbund gemeinsam fortgeschrieben. Inzwischen benutzen Gerichte in 11 Bundesländern bereits die Programme.

Das Programmsystem unterstützt alle Mitarbeitergruppen in den Gerichten, sowohl die Serviceeinheiten als auch Richter und andere Entscheider. Alle Eingänge und gerichtlichen Vorgänge werden im System gespeichert und digital bearbeitet, eine sehr effektive Unterstützung der Schreibeinheiten entlastet wirksam von allen Routinetätigkeiten und auch bei komplexen Vorgängen (Urteile, Beschlüsse, Zustellungen usw.).

Das Verfahren unterstützt auch den richterlichen Dienst durch Bereitstellung von weiteren sehr wirksamen Funktionen am Arbeitsplatz, etwa bei der Terminierung, bei Statusabfragen zu jeder Zeit und bei Lesevorgängen zum Inhalt der gespeicherten Schriftsätze. Ferner werden Kostensachen - elektronisch unterstützt - bearbeitet und an die Landesjustizkasse weitergeleitet, Statistiken elektronisch bearbeitet und Urteile anderer Senate und Kammern zu vergleichbaren Sachverhalten gelesen.

Das Verfahren erfüllt bereits weitgehend die Anforderungen des Gesetzgebers und der JuMiKo an die Daten- und Verfahrensintegration für den elektronischen Rechtsverkehr. Auch die Voraussetzungen für elektronische Gerichtsakten nach den Vorgaben des JKomG sind in weiten Bereichen bereits umgesetzt.

Im Land Brandenburg wird EUREKA-Fach im Finanzgericht und in den vier Gerichten der Verwaltungsgerichtsbarkeit eingesetzt.

5 BASIS / BASIS-web

Im Justizvollzug wird das IT-Programm BASIS eingesetzt. Es unterstützt die Bereiche Vollzugsgeschäftsstelle, Arbeitsverwaltung und Zahlstelle. Das Programm wird im BASIS-Verbund mit 11 Bundesländern und Luxemburg fachlich überarbeitet und programmtechnisch auf eine moderne Webtechnologie überführt. Die Neuentwicklung BASIS-web wird voraussichtlich beginnend ab Herbst 2005 schrittweise bei den 7 Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg eingeführt. Neue Programmteile über die bisherige BASIS-Version hinaus werden weitere Effizienzgewinne ermöglichen bzw. zu einem Qualitätsgewinn führen, z. B.:

- Integration des ärztlichen Dienstes
- Kammerprogrammteil (Verwaltung des Habes des Gefangenen)
- zentrale Datenhaltung, damit können bei Verlegungen die Gefangenendaten in der neuen JVA sofort übernommen und brauchen nicht erneut erfasst werden

Zusätzlich zu der geplanten Einführung von BASIS-web wird landesweit am Aufbau eines Kommunikationsnetzes der Justizvollzugsanstalten gearbeitet. Dieses soll voraussichtlich 2006 fertig gestellt werden und ermöglicht auch den e-mail Verkehr der Justizvollzugsanstalten.

B Elektronische Registerführung

Die elektronische Bearbeitung und Führung der Register nimmt einen breiten Raum ein. Insbesondere die Online-Abrufverfahren haben eine große Außenwirkung, ermöglichen eine Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit und eine Stärkung des Servicecharakters der Justiz.

1 SolumSTAR

Im September 2002 begann im Land Brandenburg die Umstellung des Grundbuchs auf das elektronische System mit dem Amtsgericht Frankfurt (Oder) als Pilotgericht. Seither wurden nachfolgend weitere Grundbuchämter auf das elektronisch geführte Grundbuch umgestellt, so dass jetzt bereits circa $\frac{3}{4}$ aller Grundbücher Brandenburgs elektronisch geführt werden. Die Umstellung auf die elektronische Grundbuchführung im Land Brandenburg wird voraussichtlich Mitte 2006 abgeschlossen werden.

Die für das elektronische Grundbuch eingesetzte Software „SolumSTAR“ wurde von der Siemens Business Services GmbH & Co. OHG entwickelt und kommt auch in 12 weiteren Bundesländern zum Einsatz.

Mit der Einführung von SolumSTAR ergeben sich zahlreiche Möglichkeiten zur effizienteren Nutzung des Grundbuchs. Eine hiervon ist die Möglichkeit, den Inhalt des Grundbuchs, nach entsprechender Anforderung, auf elektronischem Wege zu versenden. Dies ist insbesondere für Notar, Banken und andere Behörden interessant, da ihnen dadurch eine zeit- und kostensparende Möglichkeit der Grundbucheinsicht eröffnet wird.

Im Land Brandenburg soll daher auch das automatisierte Abrufverfahren für externe Nutzer (SolumWEB) eingeführt werden, um einen jederzeitigen Zugang zu den Inhalten des Grundbuchs zu ermöglichen. Die Pilotierung des automatisierten Abrufverfahrens ist zunächst mit den Kataster- und Vermessungsämtern, später auch mit externen Nutzern erfolgreich angefallen. Probleme bereitet derzeit noch die Protokollierung erfolgter Abrufe zur Erstellung entsprechender Kostenrechnungen. In der beim Brandenburgischen Oberlandesgericht angesiedelten Projektgruppe SolumSTAR wird derzeit gemeinsam mit dem GGRZ Hagen, dem Entwickler des Kostenmoduls, an der Lösung dieses Problems gearbeitet.

2 AUREG

Mitte März 2005 wurde in Brandenburg damit begonnen, die Handels- Genossenschafts- und Partnerschaftsregister elektronisch zu führen. Das Registerverfahren AUREG kommt bereits

an den Amtsgerichten Neuruppin und Cottbus zum Einsatz und wird bis Mitte 2006 an allen vier Registergerichten eingeführt sein. AUREG wird im Länderverbund mit Berlin, Schleswig-Holstein und Bremen entwickelt und gepflegt.

Die elektronische Datenhaltung ermöglicht es, die Registerdaten für den Bürger, wie auch für den professionellen Anwender, benutzerfreundlich verfügbar zu machen. Die kostenfreie Einsicht in die Register ist in den Registergerichten an Einsichtsplätzen möglich, aber auch - und das ist neu - in jedem anderen Amtsgericht. Daneben wird über das Internet der kostenpflichtige Abruf der Registerdaten ermöglicht werden, wobei zum einen auf die chronologischen Daten und zum anderen auf einen aktuellen Abdruck des Registerinhaltes in verkürzter Form zugegriffen werden kann.

Die Bereitstellung der Online-Einsicht in die Registerdaten ist erst dann sinnvoll, wenn schon eine bedeutender Teil der Registerblätter elektronisch vorliegt, dies wird voraussichtlich zum Jahresende 2005 der Fall sein.

Die so genannte SLIM IV-Richtlinie des Europäischen Parlament und des Rates verpflichtet die Registergerichte, einzureichende Geschäftsunterlagen der Firmen ab dem 1. Januar 2007 in elektronischer Form entgegenzunehmen und über diese Unterlagen in elektronischer Form Auskunft zu erteilen. Im Gegenzug besteht für den Notar, der beispielsweise an einer Firmengründung mitwirkt, die Verpflichtung, die entsprechenden Dokumente in elektronischer Form bei Gericht einzureichen. Das wird mit AUREG möglich sein.

C Weitere Verfahren und Projekte

Eine Reihe weiterer Verfahren und Anwendungen unterstützen die Praxis in Teilbereichen oder bei der Lösung spezifischer Einzelaufgaben bzw. tragen zur Verbesserung der Kommunikations-Infrastruktur bei.

1 KASH

Die Landesjustizkasse im Geschäftsbereich des Brandenburgischen Oberlandesgerichts bearbeitet mit der Fachanwendung KASH computerunterstützt die Sollstellungen aus allen Justizbereichen (Kostenrechnungen, Geldstrafenvollstreckungsbescheide usw.). Dieses Fachprogramm wird auch in anderen Bundesländern eingesetzt.

Die Landesjustizkasse kann damit sowohl die Kostenrechnungen zentral und wirtschaftlicher als die Einzelbehörden drucken und versenden, als auch die Bearbeitung von Nicht-Soll-Fällen sowie Einnahmen und Verwahrgelder vornehmen und vollstrecken. Das Verfahren enthält Schnittstellen für die Datenkommunikation zu allen laufenden Justizverfahren und zur

Landeshauptkasse (Abführung von Einnahmeüberschüssen, Auffüllen der benötigten finanziellen Mittel aus dem Haushalt).

2 Ausstattung der Sozialen Dienste

Etwa die Hälfte der kleinen Dienststellen im Land Brandenburg verfügt bereits über das Spezialprogramm „BwH“ für Bewährungshilfe und Gerichtshilfe. Es wird eine Unterstützung der Sozialarbeiter und ihrer Mitarbeiter erreicht, indem sowohl Probandendaten im Rahmen der gesetzlichen Berechtigungen gespeichert und gepflegt, sowie davon abgeleitete Arbeiten (Berichte an Gerichte und Behörden, Ladungen usw.) elektronisch unterstützt werden. Die Systeme sind derzeit nicht miteinander verknüpft.

Es ist vorgesehen, noch im Jahr 2005 die Ausstattung aller Dienststellen mit „BwH“ abzuschließen. Gleichzeitig soll ein Programmierauftrag zur Erweiterung des eingesetzten Programms um das Modul Täter-Opfer-Ausgleich in Auftrag gegeben werden.

3 Veröffentlichung von Insolvenzbekanntmachungen im Internet

Seit März 2004 veröffentlichen die Insolvenzgerichte Brandenburgs die nach der Insolvenzordnung vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen im Internet. Bislang wurden diese Informationen im Amtsblatt für Brandenburg und anderen Printmedien abgedruckt. Jetzt können Insolvenzgläubiger und interessierte Bürger die Bekanntmachungen schnell und kostenfrei unter der Adresse www.insolvenzen.brandenburg.de abrufen. Im Rahmen der vom Gesetzgeber vorgegebenen Grenzen stehen zudem umfangreiche Suchmöglichkeiten zur Verfügung. Zu einzelnen Insolvenzverfahren sind die Bekanntmachungen damit nicht nur schneller, sondern auch einfacher zugänglich.

Neben einer Verbesserung des Services führt die Online-Veröffentlichung auch zu Kosteneinsparungen. Die Belastungen des Landeshaushaltes durch das "Stundungsmodell" konnte deutlich reduziert werden.

Die Dateneingabe bei den Insolvenzgerichten erfolgt gegenwärtig über ein Web-Formular, geplant ist - wie oben bereits angesprochen - der unmittelbare Export aus der Fachanwendung MEGA-Inso - ein Vorhaben, dass auch als Leitprojekt im Rahmen der E-Government-Initiative der Landesregierung anerkannt ist.

4 Zentrales Vorsorgeregister

Seit dem 1. April 2005 haben die Vormundschaftsgerichte Brandenburgs über das Internet Zugriff auf das Zentrale Vorsorgeregister und können in diesen Datenbeständen recherchieren.

Gemäß § 78a Abs. 1 Satz 1 BNotO ist die Bundesnotarkammer zur Führung des Zentralen Vorsorgeregisters verpflichtet. Registriert werden können sowohl notariell beurkundete, öffentlich beglaubigte als auch privatschriftliche Vorsorgevollmachten. Damit werden die auskunftsberechtigten Vormundschaftsgerichte in die Lage versetzt, in einem möglichst frühen Stadium eines Betreuungsverfahrens Kenntnis vom Vorhandensein einer Vorsorgevollmacht zu erlangen, um überflüssige Betreuungen zu vermeiden.

Dies verhilft dem tatsächlichen Willen des Betroffenen zur Geltung, daneben kommt es zu Kosteneinsparungen.

5 BRAVORS

Seit dem 31. März 2005 werden die Verwaltungsvorschriften der Landesbehörden mit Hilfe des elektronischen „Brandenburgischen Vorschriftensystems“ (BRAVORS) im Internet bzw. Intranet präsentiert. Die bisher auf einer eigenen Seite im Internet als reine HTML-Texte veröffentlichten Gesetzen und Rechtsverordnungen des Landes Brandenburg werden im Laufe des Jahres 2005 ebenfalls in diesem System erfasst. Damit wird eine zentrale Abrufbarkeit des Landesrechts im Intranet/Internet erreicht. Weiterhin werden dadurch genaue und aktuelle statistische Auswertungen, gerade im Hinblick auf die von Parlament und Landesregierung favorisierte Entbürokratisierung möglich sein. Die rechtliche Notwendigkeit eines Systems, welches das Landesrecht für die Nutzer elektronisch zugänglich macht, ergibt sich aus § 11 Abs. 2 VerwModG.

Technische Grundlage für dieses Verfahren ist ein Redaktionssystem, welches eine dezentrale Bearbeitung und Einstellung aller Verwaltungsvorschriften durch die jeweilig zuständigen Ressorts ermöglicht. Die einzufügenden Vorschriftentexte werden über eine mit Makros versehene Vorlage erfasst.

Das System ist aufgrund eines Kabinettschlusses der Landesregierung vom Ministerium der Justiz federführend in Zusammenarbeit mit dem Ministerium des Innern, dem Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik sowie der Firma SIX entwickelt worden. BRAVORS liegt zunächst in einer Basisversion vor; die Vollversion ist für das Jahr 2007 geplant. Für das verwaltungsinterne Datennetz sind derzeit auch Zugänge zum Bundes- und Europarecht vorgesehen.

6 Internetauftritte der Gerichte und Staatsanwaltschaften

Alle Justizbehörden Brandenburgs erhalten einheitlich gestaltete Internetauftritte, die sich am Design des Landesportals www.brandenburg.de orientieren. Für die Gerichte und Staatsanwaltschaften wird dies bis Ende 2005 abgeschlossen sein, die Justizvollzugsanstalten werden sukzessive mit Ihrer Anbindung an das Landesverwaltungsnetz im Internet vertreten sein. Die Internetpräsenzen verbessern das Informationsangebot für die Bürger und solle zu einer positiven und transparenten Außendarstellung der Justiz beitragen.

7 Justizinformationssysteme

Mit den Systemen "ASIS" bei der Staatsanwaltschaften und "JustiNe" in der ordentlichen Gerichtsbarkeit stehen leistungsfähige Informationsplattformen auf der Basis von Internet-Technologien zur Verfügung, die eine schnelle, effektive und kostengünstige Bereitstellung von Informationen an jedem PC-Arbeitsplatz ermöglichen. Die Justizmitarbeiter können so mit den für ihre Arbeit relevanten Informationen versorgt werden; klassische Papierumläufe oder Vielfachkopien für jeden Mitarbeiter gehören zunehmend der Vergangenheit an. Datenbanken mit komfortablen Suchfunktionen erlauben einen raschen Zugriff auf Telefonnummern und bald auch auf Gutachter- und Dolmetscherlisten.

8 Zugang zum Internet

Internetanschlüsse, die einen unbeschränkten Zugriff auf das World Wide Web ermöglichen, sind im Ministerium der Justiz an jedem Arbeitsplatz verfügbar. Im Geschäftsbereich gibt es sie bislang nur vereinzelt, in erster Linie um die Administration der IT-Technik sicher zu stellen. Gegen eine flächendeckende Ausstattung mit unbeschränkten Internetzugängen sprechen in erster Linie die beschränkten Bandbreitenkapazitäten im "Fachnetz Justiz" des Landesverwaltungsnetzes, aber auch Sicherheitsbedenken und letztlich auch Kostenargumente. Aber das Internet gewinnt als universelles Informationsmedium und Arbeitshilfe auch im Justizbereich zunehmend an Bedeutung. Im Geschäftsbereich des POLG und des GStA haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jetzt Zugriff auf eine beschränkte Anzahl von Internetangeboten, die für die Rechtsprechung oder Verwaltungstätigkeit relevante Informationen bereitstellen.

9 Kommunikation per E-Mail

Bislang verfügen die Geschäftsbereiche nur über verhältnismäßig wenige, meist funktionsbezogene E-Mail-Adressen. Mit Blick auf die zunehmende Bedeutung der E-Mail-Kommunikation - auch mit externen Partnern wie Rechtsanwälten, Sachverständigen, Behörden - ist beabsichtigt, in der ordentlichen Gerichtsbarkeit eine deutlich leistungsfähigere

E-Mail-Infrastruktur aufzubauen, die die Vergabe personenbezogener E-Mail-Adressen an eine Vielzahl von Justizbediensteten ermöglicht. Die Umsetzung soll auf der Basis von Microsoft-Produkten binnen der nächsten 1,5 Jahre erfolgen.

Bis Ende 2006 sollen die technischen Vorarbeiten soweit abgeschlossen werden, dass auch die Justizvollzugsanstalten per E-Mail kommunizieren können.

10 Juristische Datenbanken

Die Nutzung elektronischer und online verfügbarer Datenbanken nimmt immer breiteren Raum ein und bietet ein großes Potenzial, um die Arbeit der Richter und Staatsanwälte effektiver zu gestalten.

Die Rechtsprechungsdatenbanken der Juris GmbH steht grundsätzlich am Arbeitsplatz jedes Richters, Staatsanwalts und Rechtspflegers zur Verfügung, z.T. wurden behördenzentrale Zugriffsplätze eingerichtet. Darüber hinaus haben alle Richter und Staatsanwälte auch die Möglichkeit, auf die Juris-Datenbestände vom heimischen PC aus zuzugreifen.

Nachdem die Praxistauglichkeit des juristischen Online-Angebotes des C.H.Beck-Verlages "Beck-Online" erfolgreich erprobt wurde, besteht seit April 2005 auf der Grundlage der von der BLK mit dem Verlag C.H.Beck ausgehandelten Rahmenvereinbarung ein landesweiter Nutzungsvertrag. Beck-Online bietet Zugriff auf eine Vielzahl von Zeitschriften, Kommentaren, Fachpublikationen, Gesetzessammlungen und weiteren Informationen. Richter und Staatsanwälte könne auf diese Datenbanken auch vom heimischen PC aus zugreifen.

Die Online-Datenbank "ibr-online" des ID Verlages steht der Justiz Brandenburgs seit Ende 2004 zur Verfügung. Das Angebot enthält Publikationen und Sammlung von Gesetzen und Regelwerken zum Immobilien- und Baurecht, sowie zum Vergaberecht.

11 Elektronische Spracherkennung

Vor dem Hintergrund knapper Personalressourcen wird zunehmend in der automatisieren Spracherkennung, d. h. der unmittelbaren Umwandlung des gesprochenen Wortes in weiterbearbeitbaren Text durch Computerprogramme, eine Möglichkeit zur Effizienzsteigerung gesehen.

Die bisherigen Erfahrungen in der Justiz Brandenburgs, insbesondere aber auch die Erfahrungen in anderen Bundesländern haben gezeigt, dass die automatisierte Spracherkennung weiterhin eine komplexe und noch nicht völlig ausgereifte Technologie darstellt. Schnelle und einfache Erfolge dürfen nicht unbedingt erwartet werden. Der erfolgreiche Einsatz eine sol-

chen Systems hängt von einer Vielzahl, im Vorfeld nicht vollständig kalkulierbarer Faktoren ab, insbesondere spielen die Motivation und die sprachlichen Eigenarten des Benutzers eine entscheidende Rolle.

Das tatsächliche Potenzial der automatisierten Spracherkennung soll in Brandenburg weiter untersucht werden. Hierbei wird ein eher dezentraler Ansatz verfolgt, der den Geschäftsreichen viel Raum gibt, die durch die Spracherkennungssoftware, ggf. in Kombination mit digitaler Diktatechnik, gebotenen Möglichkeiten im Rahmen der eigenen Organisation optimal zu nutzen. Ziel ist die Gewinnung eines möglichst breiten Erfahrungsbildes, welches schließlich eine Abschätzung der Sinnhaftigkeit einer standardmäßigen Ausstattung mit derartigen Systemen ermöglicht.

Dezentrale Erprobungsprojekte sind beim Generalstaatsanwalt, am Finanzgericht sowie an einem Verwaltungsgericht vorgesehen, in erste Linie kommt dabei das Produkt Dragon natural speaking zum Einsatz.

D Elektronischer Rechtsverkehr

Der praktischen Erprobung elektronischer Kommunikationsformen wird in der Justiz Brandenburgs angemessener Raum eingeräumt. Dieses Projekt trägt z.T. experimentellen oder Test-Charakter und dient auch der "Grundlagenforschung" im Bereich der Justizautomatisierung. Die Justiz Brandenburgs beweist damit im Kanon der Bundesländer ihre Zukunftsfähigkeit und Innovationskraft und bereitet sich auf die kommenden Anforderungen des elektronischen Rechtsverkehrs in einer Gesellschaft sich stetig verdichtender Informationsvernetzung vor.

1 ELREV

Für das Finanzgericht des Landes Brandenburg steht seit September 2003 ein Elektronischer Gerichtsbriefkasten zur Verfügung, seit dem 01. Januar 2005 ist dies auch für das Land- und Amtsgericht Frankfurt (Oder) und das Amtsgericht Bad Freienwalde der Fall. Die landesrechtlichen Grundlagen bilden die RVO vom 1. August 2003 (GVBl.II/03 S.463) sowie die RVO vom 18. November 2004 (GVBl. II S.887-888). Realisiert wird der Elektronische Gerichtsbriefkasten mit dem Produkt DocumentBeam, das u.a auch an zwei Bundesgerichten im Einsatz ist.

Der Elektronischer Gerichtsbriefkasten ermöglicht die gesicherte Einreichung signierter und unsignierter elektronischer Dokumente zum Gericht über eine einfach bedienbare und barrierefreie Web-Oberfläche, wahlweise auch mittels einer Clientanwendung. Rechtsverbindliche elektronische Zustellungen vom Gericht an die Verfahrensbeteiligten sind möglich. Am Finanzgericht des Landes Brandenburg wird darüber hinaus die Online-Akteneinsicht erprobt.

Die Praxis hat dieses neue Serviceangebot der Justiz bislang recht gut angenommen, sodass die zügige Einrichtung von elektronischen Briefkästen für weitere Gerichtsstandorte ins Auge gefasst wird. Bis Ende 2005 sollen der gesamte Landgerichtsbezirks Frankfurt (Oder) mit diesem Kommunikationsmittel ausgestattet werden, dies bedeutet konkret die Ausweitung auf sechs weitere Amtsgerichte.

Die Verfahrensbeteiligten benötigen für die Nutzung des Elektronischen Gerichtsbriefkastens lediglich einen Internetzugang sowie eine Signaturkarte. Die Anmeldung für das Verfahren ist in wenigen Augenblicken über das Internet erledigt, bei der Entwicklung wurde besonderen Wert auf einfache Bedienbarkeit und Barrierefreiheit gelegt. Die elektronischen Briefkästen der teilnehmenden Gerichte sind über die Internet-Adresse www.gerichtsbriefkasten.de oder über die jeweilige Gerichts-Homepage erreichbar.